

### Rothschild im Herrenhause.

Ein natter Leser stellt an uns die Frage, ob es richtig sei, wie es allgemein geglaubt werde, daß man, um ins Herrenhaus berufen zu werden, ein bestimmtes Vermögen oder Einkommen nachweisen müsse. Wir wundern uns über die Frage nicht, denn die Liste der Berufenen ins Herrenhaus drängt sie auf. Nach dem Grundgesetz über die Reichsvertretung werden ins Herrenhaus „ausgezeichnete Männer“ berufen, die sich um Staat oder Kirche, Wissenschaft oder Kunst verdient gemacht haben. Zu beachten ist schon, daß die Kunst beharrlich übergegangen wird. Seitdem Noerber einige Künstler berufen hat — Schriftsteller und Männer der bildenden Kunst (sie werden nun wohl alle tot sein) —, ist nicht einer mehr berufen worden! Nicht einmal an Hofegger, von dessen Berufung schon wiederholt die Rede war, hat sich die Regierung erinnert. Was man aber sieht, ist eine offensichtliche Bevorzugung der Plutokratie; immer hat der Mann den Vorzug, der reich ist. Herr Moriz Benedikt ist vor allem berufen worden, weil er unter den journalistischen Plusmachern der reichste ist; in den Millionen, die er aus dem Gewerbe gezogen hat, erblickt eben die Regierung die Bestätigung seiner geistigen Bedeutung. Wenn man Vertreter der Industrie auswählt, sollte man doch wohl an den Führer ihrer Organisation denken; aber natürlich geht der Herr von Gutmann voraus. Was der Liste aber das Gepräge gibt, ist die Berufung des Herrn Baron Louis Rothschild, der ganze fünfunddreißig Jahre alt ist. Welche Verdienste könnten die Berufung denn begründet haben, wenn nicht der Verdienst? Nun sitzen im Herrenhause nicht wenig Leute, deren einzige Qualität es ist, auf einem Schlosse geboren worden zu sein; aber daß dieser Grundsatz auch in der Zeit, wo man das Wort von der Demokratie ununterbrochen im Munde führt, der einzig maßgebende zu sein scheint, ist geradezu aufreizend. Nicht in einer einzigen Berufung hat die Regierung Clam-Martinić zu erkennen gegeben, daß sie anders denkt und wählt als vor dem Kriege; die Vermehrung der erblichen Mitglieder (welche man weit eher ganz abschaffen müßte), die Berufung der Rothschild, Gutmann und ähnlicher Plutokraten und das gänzliche Uebergehen moderner sozialpolitischer Männer beweisen leider, daß der Regierung die Notwendigkeiten einer neuen Zeit wenig bewußt sind.

Ein Skandal für sich ist die Berufung des Hohenburger; schon die Eile, den abgetakelten Justizminister ins Herrenhaus zu bringen, ist verdächtig. Der Graf Kielmansegg, der um zehn Jahre älter ist und an Erfahrung, Wissen und Charakter den Hohenburger beträchtlich überragt, hat auf die Berufung recht lange warten müssen. Wenn Gerechtigkeit in diesem Staate herrschte, so würde der Herr v. Hohenburger, dieser wahre Spiegesgelle des Stürggh und sein eigentlicher Helfer bei allen Vergewaltigungen des Rechtes, wohl in ein anderes Haus „berufen“ werden als ins Herrenhaus. Was auf dem Gebiet der Justiz an schändlichem Unrecht durch drei Jahre verübt wurde — und es geht ins Uferlose —, führt auf den Herrn v. Hohenburger als letzte Quelle zurück. Und er, der durch seine ganze Ministerschaft die Unabhängigkeit der Rechtsprechung unterwühlt hat, der wird ins Herrenhaus berufen! Wir haben der Regierung Clam-Martinić wiederholt geraten, sich von der Stürggh'schen Erbschaft zu scheiden und sich in ihr Unrecht nicht verstricken zu lassen. Die Berufung Hohenburgers zeigt aber eine Solidarität an, die dem Grafen Clam-Martinić verhängnisvoll werden könnte.